

Ausgabe 23 | 16. Dezember 2014

Die Industrie warnt: Es fehlt an allen Ecken und Enden an Technikern

Die Industrie ist Arbeitgeber der Zukunft, denn sie verfügt über ein großes Potenzial an branchenspezifischen Arbeitsplätzen, die noch lange nicht ausgeschöpft sind. Im Gegenteil. Die Industrie braucht mehr Techniker denn je.

Die Ergebnisse einer aktuellen Bildungsbedarfsanalyse der sparte.industrie bestätigen die Befürchtungen der öö. Industrieunternehmen: es mangelt in allen Bereichen an Technikern. Gefragt sind besonders Mitarbeiter aus den Bereichen Elektro-, Kunststoff-, und Softwaretechnik sowie Maschinenbau und Mechatronik.

„Die Beschäftigtenstruktur in der öö. Industrie basiert auf zwei Säulen: den Fachkräften nach dualem System und den Technikern. Der akute Mangel an Fachkräften wird in den nächsten Jahren noch mehr verstärkt, da er durch die Lehrlinge, bei denen ebenfalls ein Bedarf besteht, nicht mehr gedeckt werden kann“, erklärt Rudolf Mark, Bildungssprecher der sparte.industrie die prekäre Situation.

Duale Ausbildung: anerkannt, aber verbesserungswürdig

„Das duale System in Österreich genießt europaweit großes Ansehen“, so Mark. „Dennoch sehen wir es als verbesserungswürdig an. Vor allem brauchen wir ein besseres Angebot für lernschwächere Schüler, da diese Zielgruppe langfristig für die Industrie eine wichtige Rolle spielen wird, um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken.“ Zum einen sieht dies die sparte.industrie in der Einführung des modularen Systems nach Schweizer Vorbild. Zum anderen dient der Qualifikationskatalog als Instrument, den Lehreinstieg zu erleichtern.

Zusätzlich fordert die sparte.industrie alle 5 Jahre eine Evaluierung der Berufsbilder. Damit wird sichergestellt, dass die Lerninhalte den aktuellen hohen technischen Anforderungen entsprechen und der Auszubildende den von der modernen Technik vorgegebenen Fertigkeiten entspricht.

„Mangelware“ Techniker

Auch die Situation im Technikerbereich ist alles andere als rosig. Bei den HTL-Absolventen wird ein Unterangebot von 31 Prozent verzeichnet. Markant sind hierbei vor allem die Elektro- und Kunststofftechnik sowie die Mechatronik und der Maschinenbau.

Der Mangel an FH-Absolventen hat in den letzten zehn Jahren sogar von 20 auf 24 Prozent zugenommen und ist vor allem in den Bereichen Elektro- und Kunststofftechnik sowie im Maschinenbau und Bauwesen spürbar.

Im Ausbildungsfeld der Universitäten herrscht ebenfalls ein Unterangebot von 25 Prozent. Dieses ist aber im Vergleich zu den Vorjahren relativ stabil. Der Bedarf ist vor allem in den Studienrichtungen Elektrotechnik, Software, Bauwesen und Kunststofftechnik erkennbar. Im Gegensatz dazu gibt es in den Studienrichtungen Marketing und kaufmännischen Bereich ein Überangebot von 25 Prozent.

WIR SIND INDUSTRIE

Auch hier sieht die sparte.industrie Aufholbedarf. Sie fordert einen neuen Universitätsstudiengang Leichtbau und eine bessere Bewerbung der TNF an der JKU. „Wenn wir es schaffen, die Euphorie, die durch die Einführung der MedUni entstanden ist, für die Technik zu erreichen, dann haben wir schon einen großen Schritt gemacht“, so Heinz Moosbauer, Geschäftsführer der sparte.industrie.

AHS und Technikstudium sind ideale Kombination

Auch wenn nur 19 Prozent der AHS-Schüler nach der Matura einen Arbeitsplatz in der Industrie finden, wird die Ausbildung der AHS als sehr positiv gewertet. Hinsichtlich des demografischen Wandels werden AHS-Maturanten künftig auch für die Industrie eine wichtige Rolle spielen. Vor allem, da der Bedarf an HTL-Absolventen mit weiterführendem technischen Studium nicht gedeckt werden kann. „Unser Fokus muss sich noch mehr auf AHS-Schüler konzentrieren, denn sie sind technische Akademiker der Zukunft“, erklärt der Spartengeschäftsführer.

Forderungen der Sparte Industrie:

- Forcierung der modularen Lehrlingsausbildung nach Schweizer Vorbild
- Verstärkte Verwendung des Qualifikationskataloges in den Schulen
- Evaluierung der Berufsbilder alle 5 Jahre mit wissenschaftlicher Begleitung unter Beibehaltung der Lehrlinge sowie der Auszubildenden
- Zugang zur HTL muss ab 8. Schulstufe möglich bleiben
- Fachkräftemangel darf nicht zu Lasten der HTL bekämpft werden
- Technikinteresse bereits in Kindergärten und Volksschulen wecken (z.B. durch die „Technikbox“)
- Einführung eines nationalen Qualifikationsrahmens zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Arbeitnehmer
- Mehr Studienplätze bei nächster FH-Ausschreibung
- Neue FH-Studiengänge: Verbundwerkstoffe, Lebensmitteltechnik, Fahrzeug-Automotive-Technik
- Neuer Universitätsstudiengang Leichtbau
- Bessere Bewerbung der TNF an der Johannes Kepler Universität
- Schaffung einer Stiftungsprofessur „Produktion“
- Durch Lehrer noch mehr Technikinteresse wecken (z.B. mit Veranstaltungen wie „Traumberuf Technik“)
- Technikinteresse bereits in Kindergärten und Volksschulen wecken (z.B. durch die „Technikbox“)

WIR SIND INDUSTRIE

Ausgabe 23 | 16.12.2014

Mag. Gabriele Dietrich | T 05-90909-4210

Mag. Peter Sighartner | T 05-90909

BILDUNG

1. Weiterhin rückläufige Tendenz bei Schülerzahlen in Österreich

Seit zehn Jahren herrscht das gleiche Bild: Die Gesamtschülerzahlen in Österreich sind rückläufig. Der Geburtenrückgang seit Anfang der 1990er-Jahre führt dazu, dass es laut den aktuellen Zahlen der Statistik Austria im Schuljahr 2013/14 nur mehr 1,093 Millionen Schüler gab und sich diese Zahl somit in den letzten zehn Jahren um knapp 97.000 Schüler verringerte.

In den Volksschulen wurde unter Berücksichtigung der Bevölkerungsprognose mit 327.772 Schulkindern die Talsohle bereits fast erreicht. Ab dem Schuljahr 2016/17 soll die Anzahl der Volksschüler in Österreich sogar wieder leicht steigen.

Weniger Volksschüler führen insbesondere zu einer sinkenden Anzahl von Schülern in Hauptschulen und Neuen Mittelschulen, die innerhalb von 10 Jahren um 22,4 Prozent auf 209.848 zurückging. Der Rückgang der AHS-Unterstufe ist demgegenüber um einiges geringer (-2,8 Prozent zu 2003/04), wobei Schülerzahlen dort im Schuljahr 2013/14 zum Vorjahr sogar wieder leicht stiegen (+0,3 Prozent).

Aus Sicht der Lehrlingsrekrutierung ist der massive Rückgang von Schülern an Polytechnischen Schulen in den vergangenen Jahren problematisch. So bedeuten die 16.347 Schüler im Schuljahr 2013/14 einen Rückgang von 3,8 Prozent zum Vorjahr und von 22,8 Prozent im Zehnjahres-Vergleich. In den Berufsschulen ging die Anzahl der Schüler seit 2008/2009 um 8,9 Prozent auf 127.934 zurück.

Erfreulich ist der Anstieg der Schülerzahlen in den technisch-gewerblichen höheren Schulen. In diesen gab es 63.731 Schüler, was einen Anstieg zum Vorjahr um 0,5 Prozent bedeutet. Im Vergleich mit dem Schuljahr 2003/04 ergibt sich sogar ein Plus von 8,4 Prozent.

„Angesichts der rückläufigen Schülerzahlen werden wir den in der Bildungsbedarfsanalyse erhobenen Mangel an Fachkräften und Technikern nur beheben können, wenn wir das Interesse an der Technik schon im Kindesalter steigern und die duale Ausbildung laufend verbessern“, betont Rudolf Mark, Bildungssprecher der sparte.industrie.

2. Vereitelung des Zugangs einer Kündigungserklärung

Die Klägerin, die gleichzeitig Ehegattin des Geschäftsführers ihres Arbeitgebers war, befand sich in Karenz, als der Konkurs über das Unternehmen eröffnet wurde. Als Gattin des Geschäftsführers war die Klägerin über die bevorstehende Betriebsschließung informiert. Ebenfalls war ihr bekannt, dass der Masseverwalterin keine Information darüber vorlag, dass sie die Ehegattin des Geschäftsführers des insolventen Unternehmens war. Die Klägerin hatte im Betrieb die mit der Hochzeit einhergehende Namensänderung nicht bekanntgegeben. Auch war im Betrieb nach wie vor ihre ungarische Meldeadresse gespeichert, obwohl sie seit ihrer Hochzeit mit ihrem Ehemann in Wien lebte. Die Masseverwalterin übermittelte im März 2010 eine Kündigungserklärung an die Postzustelladresse der Klägerin in Ungarn. Nach Ablauf ihrer 2-jährigen Karenz meldete sich die Klägerin im März 2011 und gab bekannt, dass ihr Arbeitsverhältnis nach wie vor aufrecht sei, sie also bereit sei, den Dienst anzutreten. Die Kündigung von März 2010 sei ihr nie zugestellt worden.

Ausgabe 23 | 16.12.2014

Mag. Gabriele Dietrich | T 05-90909-4210

Mag. Peter Sighartner | T 05-90909

BILDUNG

Das OLG Wien (Urteil vom 27.5.2014, 7 Ra 128/13i) hatte im gegenständlichen Fall über die Rechtswirksamkeit der Kündigungserklärung vom März 2010 zu entscheiden. Es hielt zunächst fest, dass für den Fall, dass ein Arbeitnehmer den Zugang einer Kündigung absichtlich bzw. wider Treu und Glauben vereitle, die Zustellung mit dem Zeitpunkt fingiert werde, in dem sie dem Empfänger unter gewöhnlichen Umständen zugegangen wäre. Im konkreten Fall handle es sich bei der Klägerin um die Ehegattin des Geschäftsführers und sei diese von ihrem Mann über das bevorstehende Insolvenzverfahren informiert gewesen. Mit ihrer baldigen Kündigung habe die Klägerin daher rechnen müssen. Auch sei der Klägerin bekannt gewesen, dass die Masseverwalterin nichts von ihrer Namensänderung und ihrem Umzug nach Wien wusste. Vielmehr habe sie unter ihrem Mädchennamen und unter Verwendung der ungarischen Postzustelladresse mit der Masseverwalterin kommuniziert, um sie weiterhin im falschen Glauben zu lassen.

Dieses Verhalten beurteilte das OLG als böse Absicht bzw. als Verletzung von Treu und Glauben. Die Klägerin sei verpflichtet gewesen, der Masseverwalterin mitzuteilen, dass sie die Gattin des Geschäftsführers sei und nunmehr in Wien lebe. Als Konsequenz daraus fingierte das Gericht die Zustellung der Kündigung im März 2010 an die ungarische Postzustelladresse. Das Arbeitsverhältnis war daher bereits im Jahr 2010 beendet. Die Entgeltansprüche, die die Klägerin nach dem Ende ihrer Karenz geltend machte, wurden dementsprechend abgewiesen.

3. Annonce

Sales Managerin (39 J.) sucht neue berufliche Herausforderung vorzugsweise im Marketingbereich. Die bisherigen beruflichen Tätigkeiten waren durchwegs im Bereich der Verwaltung, Kalkulation aber vor allem im Verkauf und in der Öffentlichkeitsarbeit angesiedelt.

Flexibel im Arbeitseinsatz und belastbar in stressigen Situationen wird besonderer Wert auf strukturiertes und genaues Arbeiten gelegt. Freundliche und verständnisvolle Art mit Menschen in Kontakt zu treten, Probleme aufzunehmen und gute Lösungen zu finden, ist eine besondere Stärke. Aufgrund der raschen Auffassungsgabe in jedem Bereich einsetzbar.

Nähere Informationen: Irina Haghofer, WKO Oberösterreich, E irina.haghofer@wkoee.at

Ausgabe 23 | 16.12.2014

ENERGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4251

1. Moskau stoppt South-Stream-Projekt

Die Gaspipeline - mit Endpunkt in Österreich - sei derzeit nicht realisierbar, sagte Putin bei seinem Türkei-Besuch. Als Grund nannte der russische Präsident die EU-Blockadepolitik.

Russland kann die geplante Erdgas-Pipeline South Stream nach eigenen Angaben derzeit nicht realisieren. Grund dafür sei die Blockadehaltung Bulgariens, sagte der russische Präsident Wladimir Putin. Die Pipeline soll Gas an der Ukraine vorbei von Russland nach Europa bringen, ihr Bau war zuletzt angesichts der Ukraine-Politik Moskaus heftig umstritten. Bulgarien blockiere die Bauarbeiten am Meeresgrund, weshalb das Projekt „unter den jetzigen Bedingungen“ nicht weiterverfolgt werden könne, so Putin. „Wenn Europa sie nicht verwirklichen will, dann wird sie nicht verwirklicht“, sagte Putin. Und weiter: „Verstehen Sie nicht, dass es für uns irrwitzig ist, hunderte Millionen Dollar in ein Vorhaben zu stecken, das durch das gesamte Schwarze Meer verläuft und dann vor der bulgarischen Küste an die Oberfläche kommt?“

OMV-Chef Gerhard Roiss und Gazprom-Chef Alexej Miller hatten erst im Juni den Bau des österreichischen Abschnitts von South Stream vertraglich fixiert. Wenige Monate später heißt es nun von Miller: „Das war's. Das Vorhaben ist beendet.“

Zu Vorgeschichte: Nach erheblichem Druck aus Brüssel und Washington hatte das Transitland Bulgarien im Juni die Vorarbeiten an dem Pipeline-Projekt ausgesetzt. Die USA hatten insbesondere kritisiert, dass Bulgarien ein russisches Konsortium ausgewählt hatte, um den Teilabschnitt der Leitung durch das Land zu bauen. Die EU-Kommission hatte die geplante Leitung auch kritisiert, weil das Projekt aus Sicht Brüssels gegen das Dritte EU-Energiepaket verstößt.

2. Fernwärme und Gas gewinnen Heizkostenvergleich

Die Österreichische Energieagentur hat eine Heizkosten-Analyse für Österreich durchgeführt. Dabei wurden erstmals alle Kosten, die durch Heizen entstehen, erfasst und miteinander verglichen: Und zwar von der Anschaffung einer Heizung über die Anschlusskosten, die angesetzte Nutzungsdauer, die Instandhaltung, die Wartung bis hin zu den Energiekosten. Um die Ergebnisse besser interpretieren und einschätzen zu können, haben die Experten der Energieagentur drei Kategorien untersucht: Neubau, sanierten sowie unsanierten Wohnbau.

Fernwärme: Sieger in allen Kategorien Fernwärme ist bei den Gesamtkosten sowohl im Neubau als auch im sanierten und unsanierten Wohnbau Sieger. Erdgas ist im Neubau und im sanierten Wohnbau zweiter Sieger und belegt im unsanierten Wohnbau den dritten Platz. „Das ist die Bestätigung der guten Arbeit in der Gaswirtschaft, zeigt aber auch das große Zukunftspotential von Erdgas auf“, sagt Mag. Michael Mock, Geschäftsführer des Fachverbandes der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmungen (FGW). Laut Heizkosten-Analyse der Österreichischen Energieagentur sind die Kosten für die Anschaffung und den Betrieb von Erdgas-Brennwert-Geräten um fast 30 Prozent niedriger als bei Pellet-Heizungen. Entsprechend der Energieagentur-Heizkosten-Analyse schneidet Fernwärme hinsichtlich der Kosten sogar fast um 40 Prozent besser ab als Pellet-Heizungen. Das Heizen mit Fernwärme ist auch im Vergleich zu Öl-Brennwert-Kesseln um rund 30 Prozent günstiger. Fernwärme zeichnet sich besonders durch die vergleichsweise günstigen Investitions-, Instandhaltungs- und Wartungskosten aus.

Ausgabe 23 | 16.12.2014

ENERGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4251

Darüber hinaus sind Erdgas und Fernwärme nicht nur kostengünstige, sondern auch umwelt- und gesundheitsfreundliche Heizalternativen. Erdgas emittiert beim Verbrennen nahezu keinen Feinstaub und auch Fernwärme schneidet in Sachen Feinstaub sehr gut ab. „Durch die hoch entwickelten Technologien und Energieeffizienz leisten Erdgas und Fernwärme auch in Zukunft einen signifikanten Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen und Luftschadstoffen“, sagt Mock abschließend.

Rückfragehinweis:

www.fernwaerme.at/fernkaelte

Fachverband der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen (FGW)

Mag. Michael Mock, Geschäftsführer

Mail: mock@gaswaerme.at

3. Geschäftschancen im Energiebereich

WKÖ nützt Brüsseler Netzwerk, um österreichische Firmen beim Zugang zu EU-Außenhilfeprojekten im Energiebereich zu unterstützen

Im Zeitraum 2014 - 2020 wendet die EU im Rahmen der EU-Außenhilfelinstrumente mehr als 96 Milliarden Euro auf, um Länder außerhalb der EU bei ihrer wirtschaftlichen und politischen Entwicklung zu unterstützen. Durch diese Mittel werden auch Projekte im Energiebereich finanziert, an denen sich österreichische Betriebe beteiligen können. Die Realisierung von Demonstrationsprojekten im Bereich erneuerbare Energien in Jordanien, die Erstellung eines Energieeffizienz-Gutachtens in St. Vincent und den Grenadinen sowie die Bereitstellung von technischer Unterstützung in Subsahara-Afrika sind hierfür nur einige Beispiele. „Das Geschäft mit EU-Ausschreibungen ist ein interessanter, weil sicherer und stabiler Markt. Angesichts seiner hohen Wettbewerbsintensität erfordert eine erfolgreiche Bewerbung um diese EU-finanzierten Projekte aber entsprechendes Know-how und ein solides Netzwerk geeigneter Kooperationspartner“, so Markus Stock, Leiter des EU-Büros der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ).

Um österreichischen Unternehmen ihre hervorragenden Geschäftschancen in diesem Sektor bewusst zu machen, Erfolgsstrategien für eine Beteiligung aufzuzeigen und die Kontaktaufnahme mit möglichen Kooperationspartnern zu erleichtern, hat das EU-Büro der WKÖ am Donnerstag in Brüssel gemeinsam mit 21 Vertretungen anderer EU-Mitgliedstaaten ein Sektorseminar veranstaltet. Insgesamt nahmen 113 Unternehmen teil, darunter 14 aus Österreich, was das große Interesse heimischer Unternehmen an diesem Sektor deutlich unterstreicht. Am Vormittag gaben Vertreter der Europäischen Kommission Einblicke über Möglichkeiten im Rahmen der verschiedenen EU-Außenhilfsprogramme, beispielsweise über Projekte in den EU-Erweiterungskandidatenländern. Für Unternehmen, für die dieser Bereich Neuland ist, wurde zudem ein Einführungsworkshop zu den Ausschreibungsverfahren angeboten. „Insbesondere aber die Firmenbörse, welche Gelegenheit zum Austausch mit internationalen Kooperationspartnern bietet, schafft gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bewerbung bei Ausschreibungen im Rahmen von EU-Außenhilfeprojekten“, hält Markus Stock fest.

Ausgabe 23 | 16.12.2014

ENERGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4251

Die Ständigen Vertretungen von insgesamt 22 EU-Mitgliedstaaten organisieren - teilweise über ihre Wirtschafts- und Handelskammern oder Exportagenturen - seit 1998 zweimal pro Jahr die sogenannten „Sektorseminare“. Bisher haben über 280 österreichische Firmen teilgenommen. Ziel der Veranstaltung ist, Unternehmen aus erster Hand über Projekte in den Bereichen Capacity Building, Wasser, Verkehr, Umwelt, Energie, Human Resources etc. zu informieren, die über die Außenhilfsprogramme der EU ausgeschrieben werden.

Nähere Informationen: www.sectorseminars.eu

4. Klimaschutz aktuell: Entwicklungen und Auswirkungen auf Österreich und die Wirtschaft

„Klimaschutz aktuell: Entwicklungen und Auswirkungen auf Österreich und die Wirtschaft“ lautet das Thema des Workshops für heimische Unternehmen, der am 28. Jänner 2015 in der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) stattfindet. Die Veranstaltung wird von der Kommunalkredit Public Consulting in Kooperation mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, der Industriellenvereinigung und der Wirtschaftskammer Österreich organisiert. Der Schwerpunkt des Events liegt auf den aktuellen Entwicklungen in der Klimapolitik, der Klimafinanzierung, dem EU-Emissionshandel post 2020 sowie den zukünftigen Chancen und Herausforderungen im Klimaschutz für Österreich und die Wirtschaft.

Datum/Zeit: Mittwoch, 28. Jänner 2015, 10:00 - 17:00 Uhr

Ort: Kommunalkredit Public Consulting, Türkenstraße 9, 1090 Wien

Link: [Programm](#) und [Anmeldung](#)

Ausgabe 23 | 16.12.2014

ENERGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4251

5. Förderung für flexible Photovoltaik

Die Entwicklung einer völlig neuartigen Technologie zur Herstellung von flexiblen Photovoltaikfolien ist das Ziel des Forschungsprojektes „print.PV“. Gefördert wird es mit knapp 3,2 Mio. Euro vom Klima- und Energiefonds. In seinem Energieforschungsprogramm fördert der Klimafonds gemeinsam mit dem Bundesministerium für Verkehr, Technologie und Innovation (bmvit) die Entwicklung innovativer Energietechnologien in Österreich mit dem Ziel, erneuerbare Energien sicherer, nachhaltiger und leistungsfähiger zu machen. „Die Förderung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung dieser hoch wettbewerbsfähigen Technologie. Mit erfolgreicher Realisierung wird es mittelfristig gelingen, Photovoltaikmodule auf einem global wettbewerbsfähigen Niveau in Österreich zu produzieren“, ist Axel Neisser, technischer Geschäftsführer von crystalsol, überzeugt.

Die Anwendung von Photovoltaik hat in den letzten Jahren eine enorme Steigerung erfahren. Das ist das direkte Ergebnis von stetiger Forschung und Entwicklung. Zusätzliche Aspekte, wie anpassbare und flexible Solarzellen, eröffnen weitere Möglichkeiten beim gebäudeintegrierten Einsatz von Photovoltaik. Österreich gehört dank offensiver Forschung und Technologieentwicklung in diesem Technologiefeld zur Weltspitze

Grundlage für das Forschungsprojekt „print.PV“ bilden hochproduktive, kostensparende Lösungen aus der Druckindustrie, die mit der bereits patentierten Photovoltaikfolie von crystalsol signifikante Produktvorteile ergeben. Die Hochskalierung der Technologie erfolgt dabei im Rahmen einer Produktionspartnerschaft mit der Forster Verkehrs- und Werbetechnik GmbH. Gemeinsames Ziel ist die Entwicklung einer Drucktechnologie für flexible Photovoltaikfolien mit Bandgeschwindigkeiten von bis zu 40m/min.

Das Konsortium von „print.PV“ vereint einerseits die Industriepartner crystalsol und Forster andererseits einige der namhaftesten österreichischer Forschungsinstitute auf dem Gebiet der Polymerchemie, gedruckter Elektronik, Photonik und der Dünnschichttechnologie wie das Polymer Competence Center Leoben, das NanoTecCenter Weiz, die Joanneum Research Forschungsgesellschaft und das AIT Austrian Institute of Technology. In enger Zusammenarbeit mit den Experten aus Material- und Prozessentwicklung soll das Konzept innerhalb der nächsten 3 Jahre vom ersten Proof-of-concept bis zur Validierung in realistischer Umgebung voranschreiten.

Rückfragehinweis:

crystalsol GmbH

T +43 (0)1 890 187 90

E info@crystalsol.com

W www.crystalsol.com

Ausgabe 23 | 16.12.2014

ENERGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4251

6. APCIP Masterplan 2014

Am 4.11.2014 wurde der [neue Masterplan zu APCIP](#) (Austrian Program for Critical Infrastructure Protection) vom Ministerrat beschlossen. Unter anderem ist eine Maßnahme zur möglichen bevorzugten Energieversorgung von strategisch bedeutsamen Unternehmen enthalten (vgl. Maßnahmen 24 auf Seite 17).

Im Bewirtschaftungsfall (Versorgungssicherungsgesetz, Energielenkungsgesetz, gegebenenfalls auch Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz) ist die Umsetzung „relativ einfach“ (weil gesetzlich geregelt), wengleich etwaige Planungen dazu derzeit nicht bekannt sind.

Folgende Fragen sind für das Bundeskanzleramt relevant:

1. Ist im Vorlauf einer Krise oder eines Blackouts eine solche Bevorzugung überhaupt möglich? Können „Betriebsvereinbarungen“ zwischen Unternehmen mit Zustimmung der Verwaltung hier eine Hilfe sein?
2. Gibt es neben Energie noch andere Gütergruppen, die darunter fallen könnten? (z.B. technische Gase, die im Spital oder der Industrie verwendet werden oder Chemikalien, die sowohl in der Pharmazie als auch in der Kosmetikherstellung verwendet werden)
3. Abgesehen vom zu bestimmenden Inhalt: Wie weit sollen Vorarbeiten geleistet werden und wann sind die betroffenen Unternehmen beizuziehen? Kann die APCIP-Liste mit den strategischen Unternehmen die richtige Grundlage bilden?

Bitte, senden Sie uns bis zum 15. Jänner 2015 Ihre Rückmeldungen zu obigen Fragen an johann.baldinger@wkoee.at.

Ausgabe 23 | 16.12.2014

STEUERN UND FINANZEN

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

1. Energieabgabenvergütung ist erneut auf dem Prüfstand

Durch das Budgetbegleitgesetz 2011, das zur Budgetsanierung dient, wurde die Energieabgabenvergütung ab 1.1.2011 auf Produktionsbetriebe eingeschränkt. Die Freistellungsanzeige der österreichischen Bundesregierung, dass bezüglich der Energieabgabenvergütung keine schädliche Beihilfe vorliegt, hat die EU-Kommission akzeptiert.

Ein Antrag auf Energieabgabenvergütung für 2011 landete im Berufungsverfahren vor dem Bundesfinanzgericht (BFG). Das Bundesfinanzgericht hat dem EUGH drei Fragen zur Vorabentscheidung vorgelegt. Dabei wird dem österreichischen Gesetzgeber ein Verstoß von Verfahrensvorschriften sowie das Fehlen von einer Befristung der Beihilfe vorgeworfen. Zudem fragt das BFG an, ob überhaupt eine Umweltschutzbeihilfe vorliegt.

Sollte der EUGH die Einschränkung auf Produktionsbetriebe als EU-widrig ansehen, dann werden auch Dienstleistungsbetriebe wieder in den Genuss der Energieabgabenvergütung kommen. Sollte das Gericht aber die Energieabgabenvergütung als schädliche Beihilfe einstufen, so kann dies künftig für energieintensive Industriebetriebe negative Folgen nach sich ziehen. Österreich müsste daher in diesem Fall die Energieabgabenvergütung wieder für alle Betriebe ermöglichen.

„Umso wichtiger ist es, dass die Bundesregierung unverzüglich eine Freistellungsanzeige für die Zeit ab dem 1.1.2015 stellt, damit auch in Zukunft die Energieabgabenvergütung für energieintensive Betriebe gesichert ist“, fordert Anette Klinger, Steuersprecherin der sparte.industrie.

2. Was ist ab 2015 bei der Pendlerpauschale zu beachten?

Ab 2015 ist nur noch das Formular L34 EDV, Version 2.0 gültig

Nicht vergessen, dass das Formular L34 EDV, Version 2.0 (Ausdruckdatum nach 24.06.2014) vorliegen muss!

Am 25.6.2014 wurde die zweite Version des Pendlerrechners - der Pendlerrechner 2.0 - online gestellt.

Nur im Jahr 2014 war bzw. ist der Gesetzgeber bezüglich der Berücksichtigung des Pendlerpauschales noch relativ großzügig:

Hat der Arbeitnehmer vor der Neuversion 2.0 bereits ein L34 EDV, Version 1.0 abgegeben und ist die Neuversion für ihn schlechter als der frühere Ausdruck, darf der Arbeitgeber die höhere Pendlerpauschale noch bis 31.12.2014 berücksichtigen. Er muss also in diesem Fall nicht aufrollen, wenn es für den Arbeitnehmer ungünstiger wäre.

Die Toleranzfrist ist jedoch ab 1.1.2015 vorbei. Ab diesem Zeitpunkt gilt nur mehr der Pendlerrechnerausdruck mit einem Abfragedatum ab dem 25.6.2014 - egal ob eine frühere Version einen höheren Pendlerpauschale ergeben hat oder nicht.

Ausdrucke mit einem Abfragedatum vor dem 25.6.2014 werden daher ab 1.1.2015 ungültig. Arbeitnehmer, die bisher noch kein L34 EDV Version 2.0 abgegeben haben, sollten dies bis 31.12.2014 nachholen, damit der Arbeitgeber auch im Jahr 2015 Pendlerpauschale und Pendlereuro berücksichtigen darf.

Ausgabe 23 | 16.12.2014

STEUERN UND FINANZEN

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

3. Änderungen für Bau-ARGEn durch das 2. Abgabenänderungsgesetz 2014

Am 4.12.2014 wurde im Finanzausschuss des Nationalrates das 2. Abgabenänderungsgesetz 2014 beschlossen. Unter anderem ist vorgesehen, dass ARGEn mit einem Auftragswert von mehr als EUR 700.000,- (ohne USt) künftig nicht mehr als anteilige Betriebsstätten der ARGE-Partner behandelt werden dürfen, sondern verpflichtend eine einheitliche und gesonderte Gewinnfeststellung durchzuführen ist (siehe Beilage zu § 2 Abs 4 EStG und § 188 Abs 4 lit d iVm § 323 Abs 44 BAO). Daraus folgt, dass künftig Bau-ARGEn jährlich schon ab dem ersten Jahr (somit auch als unfertiger Bau) bilanziert werden müssen. Die Neuregelung wird erstmalig für ARGEn gelten, die nach dem 1.1.2015 neu gegründet werden.

Die gesetzlichen Neuerungen werden in der Neufassung der Geschäftsordnung für Arbeitsgemeinschaftsverträge (GO), die derzeit gerade überarbeitet wird, Berücksichtigung finden. Bis zum Inkrafttreten der neuen GO empfehlen wir, bei ARGE-Gründung einen entsprechenden Zusatz zum ARGE-Vertrag zu vereinbaren.

4. Handwerkerbonus - Neuerungen

Nachdem die Überbrückungslösung zum Handwerkerbonus viele „Alt-Förderfälle“ unberücksichtigt gelassen und einige Zweifelsfragen aufgeworfen hat, gab es intensive Gespräche auf politischer und technischer Ebene, in welche die Abteilung für Finanz- und Handelspolitik sowie die Bundessparte Gewerbe der WKÖ eingebunden waren.

Als wesentliche Neuerung konnte erreicht werden, dass nunmehr alle Anträge für die (vorgezogene) Förderperiode 2015 (19.11.2014 bis 31.12.2015) förderbar sind, sofern die Endrechnungen frühestens mit 19.11.2014 datieren und die Arbeitsleistungen bis spätestens 31. Dezember 2015 erbracht und abgeschlossen werden.

Somit können auch noch jene Anträge eingereicht werden, bei denen die Handwerksleistungen ganz oder teilweise schon vor dem 19. November 2014 erbracht wurden, für die Förderung ausschlaggebend ist lediglich das Datum der Rechnung ab frühestens 19. November 2014.

Nähere Details siehe: www.handwerkerbonus.gv.at.

Ausgabe 23 | 16.12.2014

TECHNOLOGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4221

1. Forum Maschinenbau: Veränderungen gestalten - mit einem Blick in die Produktion der Zukunft

Die Wirtschaft und Technik unterliegen einem evolutionären Prozess, der im derzeitigen Sprachgebrauch gerne Industrie 4.0 genannt wird. Bei diesem Prozess - dem wir alle unterliegen - kommt der Stillstand einem Rückschritt gleich. Ob technische Neuerungen im Innenverhältnis eines Unternehmens oder nach außen im Sinne von neuen Geschäftsmodellen oder neuen Betätigungsfeldern - Wege sich weiterzuentwickeln gibt es viele.

Wie sich der Weg gestaltet oder welche Schritte gesetzt werden müssen, ist von Unternehmen zu Unternehmen unterschiedlich. Das Forum Maschinenbau bietet Ihnen anhand Praxisbeiträgen von Unternehmen aus dem Klein- und Mittel-Unternehmensbereich sowie aus der Industrie einen umfassenden Einblick in diesen evolutionären Prozess. Die Vielfalt ist groß: Von den Herausforderungen am Beginn der Veränderung über intelligente Komponenten und vernetzten Maschinen bis hin zu Automatisierungslösungen ist alles vorhanden.

Termin: Donnerstag, 29. Jänner 2015, 12:00 bis ca. 18:00 Uhr

Ort: amsec Impuls , Softwarepark 37, 4232 Hagenberg im Mühlkreis

Nähere Informationen und Anmeldung unter:

www.mechatronik-cluster.at/veranstaltungen

2. „Schwarzes Gold“ - Bayern investiert mehr als 100 Millionen Euro

Bayern setzt auf das „Schwarze Gold“. Damit gemeint ist die Kohlefaser, die für kohlefaserverstärkte Kunststoffe (CFK oder Carbon Composites) verwendet wird. Dieser Werkstoff erlebt durch den Einsatz bei den BMW-Elektromodellen i3 und i8 einen extremen Boom. Im Rahmen der vom Außenwirtschaftscenter München und der WKOÖ in Kooperation mit dem Kunststoffcluster und der Leichtbauplattform „Austrian Advanced Lightweight Technology“ organisierten Zukunftsreise „Leichtbau“ hat sich eine öö. Delegation mit 30 Vertretern aus Leitbetrieben (u.a. FACC, Engel, Greiner Perfoam), innovativen KMU und F&E-Einrichtungen über die Leichtbauaktivitäten in Bayern informiert und die Chance zum Aufbau von Kontakten genutzt.

Die von der öffentlichen Hand in Bayern in den letzten Jahren in Carbon Composites investierten F&E-Mittel sind enorm und belaufen sich auf mehr als 100 Mio. Euro. Dreh- und Angelpunkt ist der deutsche Exzellenz-Cluster „MAI Carbon“. Dieser Cluster ist in der Region München - Augsburg - Ingolstadt (daher „MAI“) angesiedelt und hat für die Startphase öffentliche Gelder für F&E-Aktivitäten in der Höhe von 40 Millionen Euro erhalten. Leitbetriebe wie Audi, BMW, SGL und Airbus haben diese Mittel zu einem Forschungsbudget von 80 Millionen Euro verdoppelt.

Leistungsfähige F&E-Einrichtungen

Der Lehrstuhl „Carbon Composites“ an der TU München wurde erst 2009 errichtet und beschäftigt inzwischen bereits 70 Wissenschaftler. Hier fungiert die Oberösterreicherin Prof. Dr. Elisabeth Ladstätter, die nach wie vor über sehr gute Kontakte in die Heimat verfügt, als stellvertretende Institutsleiterin.

Ausgabe 23 | 16.12.2014

TECHNOLOGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4221

In der Fraunhofer-Projektgruppe „Funktionsorientierter Leichtbau“, die in Augsburg angesiedelt ist, beschäftigen sich 75 Mitarbeiter vor allem mit der Automatisierung von Carbon Composites Verarbeitungsprozessen und mit dem Thema Recycling. Seit 2009 wurden hier 38 Millionen Euro durch die öffentliche Hand investiert. Das ebenfalls in Augsburg angesiedelte deutsche Institut für Luft- und Raumfahrt hat ebenfalls einen klar definierten Leichtbauschwerpunkt. Den 40 Mitarbeitern des Instituts stehen Infrastruktureinrichtungen im Wert von 40 Millionen Euro zur Verfügung.

Innovative Leitbetriebe

Im Mittelpunkt des Besuches bei BMW stand die Fertigung der Carbon-Composites-Teile für die Modelle i3 und i8. BMW greift hier bereits auf oberösterreichisches Know-How zurück (Fill Maschinenbau) und ist darüber hinaus in Gesprächen mit weiteren oberösterreichischen Partnern – darunter die FH Wels.

Der Standort Augsburg der SGL-Group beheimatet das Technologie- und Innovationszentrum des Konzerns, in dem an Verbundwerkstoffen geforscht wird. Alleine für die Pilotanlage zur Herstellung von Carbonfasern wurden 11 Mio. Euro investiert. Die SGL-Group setzt dabei auf ein steigendes Volumen für Carbonfasern. Ausgehend von einem Weltmarkt von derzeit rund 50.000 Jahrestonnen wird eine jährliche Wachstumsrate von ca. 10 Prozent erwartet.

Die Zukunftsreise Leichtbau nach Bayern hat gezeigt, dass beim oberösterreichischen Nachbarn eine enorme Leichtbaukompetenz aufgebaut wurde. Die bayerischen Leichtbauakteure zeigten jedoch großes Interesse an einer verstärkten Zusammenarbeit mit öö. Unternehmen und F&E-Einrichtungen. Die WKOÖ wird daher weitere Leichtbauaktivitäten durchführen und die nun aufgebauten Kontakte für Folgeaktivitäten nutzen.

3. JKU - Antrittsvorlesungen neuberufener Professoren

Im Wintersemester 2014/2015 finden folgende Antrittsvorlesungen in den Repräsentationsräumen der Johannes Kepler Universität statt:

„Mit dem Zufall rechnen - oder lieber ohne?“

Univ. Prof. Dr. Aicke Hinrichs ([Institut für Analysis](#))

In kaum einer Wissenschaft scheint alles so geregelt und zwangsläufig zu verlaufen wie in der Mathematik. Doch wie im Leben spielt auch in der Mathematik der Zufall eine große Rolle. Einerseits macht erst die mathematische Wahrscheinlichkeitsrechnung den Zufall berechenbar, andererseits wird der Zufall in Mathematik und Informatik zur Konstruktion einfacher und zugleich hocheffizienter Algorithmen verwendet. Mit dem Zufall ist es ebenfalls möglich, die Existenz von direkt schwer zugänglichen Objekten zu zeigen. Im Vortrag werden verschiedene Beispiele für die Verwendung des Zufalls in der Mathematik vorgestellt. Dabei sollen auch Grenzen aufgezeigt werden. Manchmal ist die clevere Umgehung des Zufalls die bessere Wahl.

Ausgabe 23 | 16.12.2014

TECHNOLOGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4221

„Netzwerke und Sicherheit auf mobilen Geräten“

Univ. Prof. Dr. René Mayrhofer ([Institut für Netzwerke und Sicherheit](#))

Mobile Endgeräte wie Smartphones und Tablets sind derzeit die meist verwendete Kategorie von Endgeräten zum Zugriff auf das Internet und zur digitalen Kommunikation. Sie stellen allerdings neue und anspruchsvolle Anforderungen an Kommunikationsnetze und Sicherheitsmechanismen, besonders in Bezug auf intuitive Bedienbarkeit. In diesem Vortrag werden anhand bestimmter Beispiele aktuelle Forschungsfragen zur Sicherheit und zur Vernetzung mobiler Endgeräte aufgeworfen und konkrete Ansätze erläutert. Die Einbeziehung von EndbenutzerInnen bedeutet eine zunehmende Interdisziplinarität von Sicherheitsfragen in der Verbindung von Kryptographie, Netzwerkprotokollen, maschinellem Lernen und intuitiven Benutzerschnittstellen.

Termin: Montag, 19. Jänner 2015, ab 16:00 Uhr (Vorlesungen finden nacheinander statt)

Ort: Johannes Kepler Universität Linz, Repräsentationsräume, Altenberger Straße 69, 4040 Linz

Anmeldung bis spätestens 8. Jänner 2015: Dekanat der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät,
E tnf-dekanat@jku.at, T 0732-2468-3221, www.jku.at/content/e213/e88/e66590

Ausgabe 23 | 16.12.2014

AUSSENHANDEL

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

1. Sanktionen Russland

Die EU gibt mit [VO 1290/2014](#), veröffentlicht im Amtsblatt L 349 v. 5.12.2014, die Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 960/2014 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 bekannt. Diese Änderungen der EU-Sanktionsverordnung gegen Russland stellen eine Konkretisierung und technische Präzisierung des Verordnungstextes, jedoch keine inhaltliche Veränderung dar.

[Gesamtdarstellung der Sanktionen gegen Russland](#)

2. Dual use, Änderung der VO + Warenliste

[Hier](#) sehen Sie die geänderte dual use-VO mit Warenliste, zu welcher Vorarbeiten bereits im Sommer liefen, die am 22.10. von der EK beschlossen wurde und am 30.12. im ABI veröffentlicht werden und am 31.12. in Kraft treten soll.

Das Dokument ist öffentlich zugänglich und stellt die EU-intern notwendige Konsolidierung der Güterliste nach Änderungen der letzten Jahre in den jeweils internationalen Regimen dar. Es dürfte aus dieser Sicht also keine EU-spezifischen „Überraschungen“ auf der Liste geben. Nichtsdestoweniger wurden schätzungsweise über 400 Änderungen vorgenommen.

Ausgabe 23 | 16.12.2014

BETRIEB UND UMWELT

DI Peter Mayr | T 05-90909-3633
DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

1. Begutachtung: Steyrschlucht Naturschutzgebiet

Die „Steyrschlucht“ in den Gemeinden Steinbach an der Steyr, Grünburg und Molln soll zum Naturschutzgebiet erklärt werden.

Die auszuweisenden Flächen befinden sich auf einer Länge von etwa 9,7 km entlang des Steyrflusses (Kraftwerk Agonitz bis Brücke Haunoldmühle) sowie etwa 1,2 km entlang der Krumpfen Steyr flussaufwärts der Mündung in die Steyr. Die Flächen sind weitgehend ursprünglich bzw. naturnah und beherbergen seltene Tierarten, Pflanzen oder Pflanzengesellschaften. Das Naturdenkmal „Rinnende Mauer“ ist in der Planungsfläche integriert.

Stellungnahmen bitte bis **27. Jänner 2015** an das Umweltservice (margit.dornstaedter@wkoee.at) senden.

Weiterführende Links und Begutachtungsunterlagen sind unter wko.at/ooe/service/umweltnews abrufbar.

2. Begutachtung: Umweltförderung Förderungsrichtlinien 2015

Mit der Förderrichtlinie sollen Projekte gefördert werden, die einen Schutz der Umwelt durch einen effizienten Einsatz von Energie und Ressourcen erzielen. Damit sollen aus den EU-2020-Zielen und daraus abgeleitete nationale Zielsetzungen Verbesserungen erreicht werden.

Gegenstand der Förderung sind Investitionen zur Energiegewinnung, Verbesserung der Ressourceneffizienz, Behandlung von Reststoffen, Mobilitäts- und Verkehrsmaßnahmen, Verringerungen bei umweltrelevanten Gasen, Staub und sonstigen Luftverunreinigungen, Lärm, Behandlung von gefährlichen Abfällen und „Öko-Innovationen“. Die Förderung erfolgt als Investitionszuschuss, der mittels Förderungsvertrag vereinbart wird.

Der kurzfristig ausgesandte Entwurf benachteiligt Industriebetriebe, die dem EU-Emissionshandel unterliegen, durch Ausschluss von der Förderung. Weiters ist im Entwurf die Definition „Energieeffizienz“ nicht mit jenem aus dem Bundes-Energieeffizienz-Gesetz abgestimmt.

Stellungnahmen müssen bis **18. Dezember 2014** im Umweltservice (E margit.dornstaedter@wkoee.at) einlangen, damit diese im laufenden Begutachtungsverfahren berücksichtigt werden können.

[Link Begutachtungsunterlagen](#)

Ausgabe 23 | 16.12.2014

BETRIEB UND UMWELT

DI Peter Mayr | T 05-90909-3633
DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

4. Oö. Bautechnikgesetz-Novelle 2014

Mit dem [Oö. Bautechnikgesetz 2013](#) und der Oö. Bautechnikverordnung 2013 wurden bereits die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der OIB-Richtlinien (Österreichisches Institut für Bautechnik) zur österreichweiten Harmonisierung bautechnischer Vorschriften geschaffen. Gleichzeitig wird damit der baurechtlich relevante Teil der neu gefassten EU-Gebäuderichtlinie umgesetzt. Mit der Novelle 2014 ([LGBl. Nr. 89/2014](#)) wird nun die BauprodukteRL und die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Zusammenarbeit im Bauwesen sowie die Bereitstellung von Bauprodukten auf den Markt und deren Verwendung im Bautechnikgesetz neu geregelt. „Alte“ nationale Bestimmungen werden ersetzt.

Weiters wurden noch die Hochwasserschutzbestimmungen im § 47 angepasst. Das Niveau von Fußbodenoberkanten wird von 20 cm auf mindestens 50 cm über dem Hochwasserabflussniveau angehoben. Eine Festlegung der Fußbodenoberkante über dem 50 cm-Hochwasserabflussniveau wird zukünftig im Bebauungsplan von Gemeinde festgelegt. Damit soll ein verbesserter Hochwasserschutz gewährleistet werden.

Die Oö. Bautechnikgesetz-Novelle 2014 tritt mit 1. Jänner 2015 in Kraft.

5. Abfallverbrennung: Verschiebung von elektronischen Meldungen

Die für die elektronischen Aufzeichnungen und elektronischen Übermittlungen am EDM-Portal (www.edm.gv.at) gemäß § 11a und § 18a [Abfallverbrennungsverordnung](#) (AVV), BGBl. II Nr. 389/2002, notwendigen Spezifikationen und Anwendungen sind nicht mit 1. Jänner 2015 sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt verfügbar. Eine diesbezügliche Änderung der AVV zum Beginn der verpflichtenden Verwendung elektronischer Spezifikationen und Anwendungen wird in Kürze verlautbart.

6. EU-Verordnung zur Änderung der Anhänge IIIB, V und VIII der Verordnung über die Verbringung von Abfällen (EU) Nr. 1234/2014

Die Anhänge IIIB, V und VIII der Verordnung (VO) über die Verbringung von Abfällen werden mit der [VO \(EU\) Nr. 1234/2014](#) geändert.

- Die bisherigen Einträge BEU01 (Selbstklebeetiketten), BEU02 (Flüssigkeitsverpackungen - Kunststoff) und BEU03 (Flüssigkeitsverpackungen Kunststoff/Aluminium) werden in Anhang IIIB gestrichen.
- In Anhang V Teil 1 Liste B werden zwei neue Einträge (B3026 und B3027), die dem Umfang nach den in Anhang IIIB gestrichenen Einträgen entsprechen, aufgenommen.
- Weiters wird der Literaturverweis „Leitfaden zur umweltgerechten Behandlung von gebrauchten und Alt-EDV-Geräten“ in Anhang VIII aufgenommen. Der Leitfaden wird für die Beschreibung der umweltgerechten Behandlung angeführt.

Ausgabe 23 | 16.12.2014

BETRIEB UND UMWELT

DI Peter Mayr | T 05-90909-3633
DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

Von der Änderung sind Betriebe die Abfälle verbringen betroffen.

Die Verordnung tritt am 9. Dezember 2014 in Kraft.

7. Abwasseremissionsverordnung Gerberei verlautbart

Mit [BGBl. II Nr. 329/2014](#) wurde die Abwasseremissionsverordnung Gerberei ([BGBl. 261/2007 idgF](#)) geändert. Die Novelle dient der Anpassung des Standes der Technik insbesondere der Angleichung an die Vorgaben der [BVT-Schlussfolgerungen für die Lederindustrie](#) gemäß der [Richtlinie 2010/75/EU](#) über Industrieemissionen. IE-RL-Betriebe müssen mit 16. Februar 2017 den Vorgaben entsprechen. Die Änderungen treten mit 4. Dezember 2014 in Kraft.

8. Veranstaltungshinweise: FORUM Sicherheitstechnik und Ausgangszustandsbericht für IPPC-Anlagen

FORUM Sicherheitstechnik - Eigenüberprüfung von Betriebsanlagen

Diese Veranstaltung informiert über gesetzliche Grundlagen und aktuelle Änderungen und gibt Tipps für die Durchführung der wiederkehrenden Überprüfung lt. § 82b.

Dienstag, 27.1.2015, 14:30 bis ca. 16:30 Uhr, WKO Oberösterreich

Nähere Information und Anmeldeöglichkeit unter online.wkooe.at/wko/2015-19376.

Ausgangszustandsbericht für IPPC-Anlagen

Die Industrieemissions-Richtlinie sieht vor, dass IPPC-Anlagenbetreiber unter bestimmten Voraussetzungen einen Ausgangszustandsbericht (AZB) zu erstellen haben. Die Verpflichtung besteht bei Neuanlagen, bzw. bei Anpassung der Anlagengenehmigung (zB Anpassung an den Stand der Technik aufgrund von BVT-Schlussfolgerungen).

Die Vorträge bieten neben einen rechtlichen Überblick auch eine Einführung in die Details des AZB durch Vertreter des BMLFUW und des Umweltbundesamtes. Ein Behördenvertreter und ein Ingenieurbüro geben wichtige Hinweise und Empfehlungen und berichten über erste Praxiserfahrungen.

Donnerstag, 22. Jänner 2015, 14:00 - ca. 17:00 Uhr, WKO Oberösterreich

Nähere Information und Anmeldeöglichkeit unter online.wkooe.at/wko/2015-20435.

9. ÖNORMEN

Die laufenden Neuerscheinungen der Normen und Entwürfe finden Sie auf wko.at.

Ausgabe 23 | 16.12.2014

WIRTSCHAFTSPANORAMA

Mag. Gabriele Dietrich | T 05-90909-4211

1. Scharlinz gefährdet die Industrie im Zentralraum Linz

Arbeitszeitflexibilisierung, Bürokratie und faire Vergabeverfahren waren u.a. Themen, die im Rahmen von „Industrie trifft Politik“ mit LH-Stv. Franz Hiesl bei Silhouette in Linz diskutiert wurden. Die Stimmungslage in der oö. Industrie ist angespannt. Das aktuelle Problem „Scharlinz“ macht diese Lage nur noch kritischer.

„Scharlinz wird für den Standort Oberösterreich ein massives Problem“, betonte Stephan Kubinger, Obmann-Stv. der sparte.industrie der WKOÖ. „Allein die Vorgangsweise von Landesrat Anschöber, uns über die Medien zu informieren, dass die Verordnung zum Grundwasserschongebiet „Scharlinz“ erlassen wurde, ist für uns einfach indiskutabel.“ Das Wasserschongebiet entwertet nicht nur die Betriebsflächen, sondern beeinträchtigt künftige Investitionen, so Kubinger. „Wir sprechen hier von 24.000 Arbeitsplätzen, die in Gefahr geraten, denn es sind an die 4.000 Betriebe dort angesiedelt, darunter zahlreiche Leitbetriebe der oö. Industrie!“ Diese Problematik ist nur eine von vielen, unter denen die oö. Unternehmen leiden. „Gott sei Dank haben wir starke Unternehmen, die ihren Weg gehen, auch wenn die Rahmenbedingungen nicht so gut sind. Die Frage ist nur, wie lange sie diesen in Österreich gehen werden“, warnte Kubinger und verwies auf aktuelle Statistiken, die dem Bundesland kein besonders gutes Zeugnis ausstellen.

Auch LH-Stv. Franz Hiesl griff die schwierige wirtschaftliche Lage in Oberösterreich auf. Das Bundesland habe zwar eine Investitionsquote von 17 Prozent und weist gemeinsam mit Tirol und Vorarlberg eine der geringsten Verschuldungsquoten auf, aber an der Konjunktur erkenne man deutlich ein „Schwächeln“ der Gesamtwirtschaft. „Die größten Herausforderungen, die sich Oberösterreich die nächsten Jahre stellen muss, liegen vor allem in den Bereichen Gesundheit und Pflege“, betonte Hiesl.

Ein wichtiger Schritt, die Attraktivität des Standorts zu erhöhen, ist für den Infrastruktur-Landesrat die Weiterentwicklung der Verkehrsverbindungen. Aktuell wurde der erste Teilabschnitt der Umfahrung in Eferding eröffnet, Teil zwei wird 2016 fertig sein. Auch die Bauprojekte Umfahrung Lambach, Gmunden und St. Peter/Hart werden in den nächsten Jahren fertig gestellt. Im Raum Haid soll es zwei neue Autobahnanbindungen geben. Der Baubeginn für das Projekt, das 80 Millionen Euro kostet, ist für 2018 geplant. Bezüglich Linzer Westring befindet sich die Umweltprüfung in der finalen Phase – Baubeginn ist für 2015 geplant. Die nächste Regionskonferenz zur Ostumfahrung ist für Frühling 2015 angesetzt. Die Planungen für die Variantenuntersuchung gehen danach in die Endphase.

WIRTSCHAFTSRECHT

MMag. Simon Steidl | T 05-90909-4220
Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

1. Änderungen im Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz per 1.1.2015

Seit 2011 drohen nach diesem Gesetz Verwaltungsstrafen für Unterentlohnung. Mit 1. 1. 2015 ergeben sich drei wesentliche Änderungen:

Zum Maßstab für Verwaltungsstrafen wird das (umfassende) Entgelt. Dafür wird die Nachsicht von der Anzeige/Strafe erheblich erweitert. Die Instrumente, um Lohnstandards und Sanktionen auch gegenüber ausländischen Arbeitgebern (AG) durchzusetzen, werden verbessert. Die Änderungen werden im Arbeitsvertragsrechtsanpassungsgesetz (AVRAG) und im Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz (BUAG) umgesetzt.

Die Geschäftsstelle Bau der WKÖ hat dazu eine neue BAU-TV-Sendung veröffentlicht, in der die LSDB-G-Novelle erklärt wird:

www.youtube.com/watch?v=XIWsgllzaRQ&list=UUvXo0nEp8qTPqAJi0481gBw

Details zu den Änderungen:

Entgelt statt Grundlohn: Bisher war die Unterschreitung des kollektivvertraglichen Grundlohns strafbar, nun wird das kollektivvertragliche Entgelt inkl. aller Bestandteile zum Maßstab. Vertraglich oder faktisch gewährte Überzahlungen zählen nicht zum Maßstab. Für die Beurteilung der Unterentlohnung sind Überzahlungen auf kollektivvertragliche und gesetzliche Ansprüche anrechenbar, auch wenn kein All-In vereinbart ist. Bei der Strafbarkeit wird auf die Lohnperiode bzw. die Fälligkeit abgestellt, bei Sonderzahlungen auf das Jahr.

Entfall von Strafe/Anzeige: Die Unterentlohnung ist nicht strafbar, wenn die Differenz schon vor der Kontrolle durch die Behörde nachgezahlt wurde.

Von der Anzeige/Strafe ist auch abzusehen, wenn

- leichte Fahrlässigkeit nicht überschritten wird ODER die Überschreitung gering ist UND
- die Differenz nachgezahlt wird.

Neu ist somit, dass Anzeige/Strafe auch dann entfallen können, wenn der Verstoß nicht erstmalig war.

Lohnunterlagen: Ausl. AG sind wie bisher zur Bereithaltung von Lohnunterlagen in deutscher Sprache verpflichtet. Bei ausl. Arbeitskräfteüberlassern ist der inländische Beschäftigte zur Bereithaltung verpflichtet und nun erstmals auch bei Verstößen strafbar.

WIRTSCHAFTSRECHT

MMag. Simon Steidl | T 05-90909-4220

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

Entsendung: Bisher galten ö Lohnstandards und ö Recht nur, wenn ausl. AG ihre AN zur fortgesetzten Arbeitsleitung nach Ö entsandten. Nun gilt ö Recht stets außer bei folgenden kurzfristigen Arbeiten von geringem Umfang:

- geschäftliche Besprechungen,
- Teilnahme an Seminaren,
- Messen, Besuch von Kongressen,
- Kultur- und Sportveranstaltungen.

Vorläufige Sicherheit/Sicherheitsleistung: Wenn die Strafverfolgung erschwert ist, also vor allem gegenüber ausl. AG, kann die Kontrollbehörde vor Ort erstmals auch eine Sicherheit (Sachwerte) einheben. In den selben Fällen kann auch dem Auftraggeber des dumpenden Unternehmens aufgetragen werden, den Werklohn an die Behörde zu zahlen (= „Sicherheitsleistung“). Diese schon bisher vorgesehene Möglichkeit wird verbessert.

Information des AN: Die GKK muss den von der Unterentlohnung betroffenen AN über den Strafbescheid bez. Unterentlohnung informieren.

Verantwortlich Beauftragte: Ein verantwortlich Beauftragter haftet persönlich gegenüber Behörden für Verstöße. Das können leitende Organe, Arbeitnehmer (AN), theoretisch auch Externe (Steuerberater) sein. Beauftragte sind der GKK, im Fall von ausl. AG der Zentralen Koordinationsstelle im Finanzministerium schriftlich mitzuteilen.

Verjährung: Die Frist für die Verfolgungsverjährung beträgt nun 3 Jahre ab Fälligkeit bei Unterentlohnung, bei anderen Verstößen 1 Jahr.

WIRTSCHAFTSRECHT

MMag. Simon Steidl | T 05-90909-4220
Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

2. Vorankündigung: Die Haftung des GmbH-Geschäftsführers Haftungsrahmen - Haftungsrisiken - Haftungsvermeidung

Die Rechtsform der GmbH erfreut sich immer größerer Beliebtheit unter den heimischen Unternehmern. Als Schlüsselfigur in einer GmbH agiert der GmbH-Geschäftsführer. Dieser steht täglich vor wichtigen Entscheidungen. Aus diesem Grund sollte er über seine Rechte und Pflichten als Geschäftsführer sowie über das persönliche Haftungsrisiko informiert sein. Die Informationsveranstaltung legt das Augenmerk vor allen Dingen auf den Bereichen der gesellschafts- und zivilrechtlichen Haftung.

Inhalte:

- Rechte und Pflichten der Geschäftsführung
- Bestellung und Rücktritt der Geschäftsführung
- Vertretungsbefugnisse
- Geschäftsführung im Innenverhältnis
- Haftung des Geschäftsführers
- Gegenüber wem muss gehaftet werden?
- Haftung im Bereich Sozialversicherungsrecht, Steuern
- Haftung bei Insolvenz
- Maßnahmen zur Haftungsvermeidung

Termin/Ort: Di, 27.1.2015, 17.30 bis 19.30 Uhr

WIFI Linz, Wiener Str. 150, 4021 Linz

Kostenbeitrag: WKOÖ-Mitglieder: EUR 49,--

Nicht-Mitglieder: EUR 59,--

Vortragsnummer: 13002w

Anmeldung unter:

Wifi Unternehmer Akademie

Wiener Straße 150

4021 Linz

T 05-7000-7053

E unternehmerakademie@wifi-ooe.at

WIRTSCHAFTSRECHT

MMag. Simon Steidl | T 05-90909-4220
Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

3. Verlängerung der erhöhten Schwellenwerte für die öffentliche Auftragsvergabe

Die erhöhten Schwellenwerte lt. Schwellenwerteverordnung wurden bis zum 31.12.2016 verlängert.

Somit können Aufträge im Bau-, Liefer- und Dienstleistungsbereich bis zu einem Wert von 100.000,-- Euro weiterhin direkt an geeignete, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen vergeben werden.

Baufträge bis zu einem Wert von 1 Million Euro können bis zum 31.12.2016 weiterhin im Rahmen des nicht offenen Verfahrens ohne Bekanntmachung vergeben werden. Gemäß Bundesvergabegesetz sind hier mindestens drei befugte, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen zur Angebotslegung einzuladen.